

Straßenbauverwaltung: Staatliches Bauamt Regensburg

Straße: Bajuwarenstraße 2d Station: von_St2146_240_1,270_bis_St2146_240_2,820

Ort: 93053 Regensburg

St 2146

Sünching - Wörth a. d. Donau

Donaubrücke Wörth - Pfatter

PROJIS-Nr.:

Planfeststellung

- Landschaftspflegerischer Begleitplan -
Maßnahmenblätter

aufgestellt:



Baudirektor Berthold Schneider, Bereichsleiter Straßenbau

Regensburg, den 17.11.2023

Auftraggeber:

Staatliches Bauamt Regensburg
Bajuwarenstraße 2d
93053 Regensburg

Auftragnehmer:



Dr. Schober

Gesellschaft für Landschaftsplanung mbH

Kammerhof 6 • 85354 Freising • Germany
Tel.: +49 (0) 8161 30 01 • Fax: +49 (0) 8161 9 44 33
zentrale@schober-larc.de • www.schober-larc.de

Bearbeitung:

Dr. S. Schober

Dipl. Ing. A. Pöllinger

Dipl.-Ing. (FH) M. Buck

Freising, im November 2023

Nr.	Art der Änderung	Datum	Name

Maßnahmenblätter

1 V	Allgemeine Vermeidungsmaßnahmen	1
2 V	Schutz von Lebensstätten und Biotopen	3
3 V _{FFH}	Schutz der Fließgewässer und Ufer	5
4 V _{FFH}	Schutz des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings	7
5 V _{FFH}	Schutz von Fischen und anderen aquatischen Organismen.....	9
6 V	Schutz von Reptilien	11
7 V	Wiederherstellung bauzeitlich beanspruchter Biotop- und Gehölzflächen (inkl. Ufersäume)	13
8 G	Neugestaltung der Straßenbegleitflächen	15
9 A	Schwarzbrache für Wiesenbrüter	18
10 A	Auwald und artenreiches Extensivgrünland	20

1 V Allgemeine Vermeidungsmaßnahmen

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung Staatsstraße 2146, Donaubrücke Wörth – Pfatter Str.-km 0+000 bis Str.-km 1+550	Vorhabenträger Staatliches Bauamt Regensburg	Maßnahmen-Nr. 1 V
Bezeichnung der Maßnahme Allgemeine Vermeidungsmaßnahmen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt Blatt 1 und 2		
Lage der Maßnahme Die Maßnahme betrifft die gesamte Baumaßnahme.		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt Gesamte Baumaßnahme <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für -		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
Gesamte Baumaßnahme		
- Beeinträchtigung der Arten- und Biotopausstattung, Boden, Grund- und Oberflächenwasser sowie des Landschaftsbilds im gesamten Bereich der Baumaßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen		
-		
Zielkonzeption der Maßnahme		
- Minimierung der Auswirkungen auf das Landschaftsbild sowie der Beeinträchtigungen der Arten- und Biotopausstattung in den an die Trasse angrenzenden Beständen im Gesamtbereich der geplanten Baumaßnahme. - Vermeidung von Beeinträchtigungen von Boden, Grund- und Oberflächenwasser im Gesamtbereich der geplanten Baumaßnahme.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung Staatsstraße 2146, Donaubrücke Wörth – Pfatter Str.-km 0+000 bis Str.-km 1+550	Vorhabenträger Staatliches Bauamt Regensburg	Maßnahmen-Nr. 1 V
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> - Sachgerechte Lagerung von Oberboden in Mieten und nur außerhalb des Überschwemmungsgebietes. - Belastetes Aushubmaterial wird einer fachgerechten Entsorgung zugeführt. Zur Beurteilung des Gefährdungspotentials für den Pfad Boden-Grundwasser wird im Bereich der Versickeranlagen in belasteten Bereichen ein Bodensachverständiger hinzugezogen. - Wiederaufbringen des unbelasteten Oberbodens nach Abschluss der Baumaßnahmen und Räumung des Baufelds. - Ansaat des Oberbodens mit geeigneter, gebietseigener Saatgutmischung aus dem Ursprungsgebiet 16 "Unterbayerische Hügel- und Plattenregion". - Verlegung der Bautätigkeiten in die Tageszeit (7:00 bis 20:00 Uhr). Die Vorgaben der AVV-Baulärm werden eingehalten. - Entsiegelung nicht mehr benötigter Straßenverkehrsflächen. Abtrag und fachgerechte Entsorgung schadstoffbelasteter Böden im Bereich der Bankette wie auch dem Deckenaufbau der Fahrbahnen und der Tragschichten. - Berücksichtigung der Anforderungen an den Bodenschutz gem. DIN 19731, DIN 18915 und DIN 19639. 		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme —		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) -		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		

2 V Schutz von Lebensstätten und Biotopen

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung Staatsstraße 2146, Donaubrücke Wörth – Pfatter Str.-km 0+000 bis Str.-km 1+550	Vorhabenträger Staatliches Bauamt Regensburg	Maßnahmen-Nr. 2 V
Bezeichnung der Maßnahme Schutz von Lebensstätten und Biotopen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt Blatt 1 und 2		
Lage der Maßnahme Die Maßnahme betrifft alle an die Baumaßnahme angrenzenden Biotopbestände.		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt Gesamte Baumaßnahme <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für -		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
Gesamte Baumaßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> - Gehölzfällarbeiten/Gehölzschnittmaßnahmen im Rahmen der Baumaßnahme. - Beeinträchtigung von Individuen oder Lebensstätten geschützter oder gefährdeter Tierarten im Rahmen der Baufeldfreimachung. 		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen		
-		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung Staatsstraße 2146, Donaubrücke Wörth – Pfatter Str.-km 0+000 bis Str.-km 1+550	Vorhabenträger Staatliches Bauamt Regensburg	Maßnahmen-Nr. 2 V
Zielkonzeption der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> - Durch die Beschränkung der Gehölzfäll- bzw. Gehölzschnittzeiten sowie der Mahdzeiten wird die Zerstörung besetzter Nester, eine Vernichtung von Eiern und Jungvögeln sowie eine Störung während der Brut- und Aufzuchtzeiten von Vögeln weitgehend verhindert sowie die Störung von baumhöhlenbewohnenden Fledermäusen in Wochenstuben- und Sommerquartieren vermieden. - Minimierung hinsichtlich der Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie der Arten- und Biotopausstattung der an das Baufeld angrenzenden Biotop- und Gehölzstrukturen sowie Schutz vor Schäden durch Baufahrzeuge, Baulager oder dergleichen. - Minimierung hinsichtlich der Beeinträchtigung der Arten- und Biotopausstattung der durch Rodung betroffenen Gehölzbestände. - Vermeidung von Verlusten und Störungen gefährdeter bzw. geschützter Tierarten im Wirkraum des Vorhabens. 		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> - Gehölzfällarbeiten bzw. Gehölzschnittmaßnahmen, Rodungsarbeiten und Mahd von Staudenfluren und Röhrichtbeständen und der Beginn der Abrissarbeiten am bestehenden Brückenbauwerk erfolgen im Zeitraum vom 1. Oktober bis 28./29. Februar und damit sowohl außerhalb der Brutzeit von Vögeln (gemäß § 39(5) BNatSchG bzw. Art. 16(1) BayNatSchG), als auch außerhalb der Sommerquartierszeit von Fledermäusen. Der Beginn der Abrissarbeiten am bestehenden Brückenbauwerk kann hiervon abweichend bereits frühestens ab Mitte August nach örtlichen Angaben im Rahmen der Umweltbaubegleitung und in Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde erfolgen. - Freihalten der Biotop- und Gehölzbestände außerhalb des Baufeldes in den im Lageplan gekennzeichneten Abschnitten insbesondere von Baustelleneinrichtungen, Materiallagern, Zufahrten und dergleichen. - Schutz angrenzender Biotop- und Gehölzflächen durch Reduzierung des Arbeitsstreifens in diesen Bereichen und durch Errichtung von an die jeweilige Geländesituation angepassten Schutzeinrichtungen (z.B. Bauzäune). - Schutz der Gehölzbestände während der Baumaßnahme vor mechanischen Schäden, Überfüllungen und Abgrabungen durch entsprechende Maßnahmen gemäß DIN 18920¹ und RAS-LP 4². 		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme —		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)		
-		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)		
-		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
-		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
-		

1) DIN 18920 – Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen – Ausgabe August 2002
2) RAS-LP4 – Richtlinien für die Anlage von Straßen, Teil Landschaftspflege, Abschnitt 4: Schutz von Bäumen, Vegetationsbeständen und Tieren bei Baumaßnahmen, Ausgabe 1999

3 V_{FFH} Schutz der Fließgewässer und Ufer

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung Staatsstraße 2146, Donaubrücke Wörth – Pfatter Str.-km 0+000 bis Str.-km 1+550	Vorhabenträger Staatliches Bauamt Regensburg	Maßnahmen-Nr. 3 V_{FFH}
Bezeichnung der Maßnahme Schutz der Fließgewässer und Ufer		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt Blatt 1 und 2		
Lage der Maßnahme Die Maßnahme betrifft die Biotopbestände und Lebensraumstrukturen im Wirkraum der Maßnahme entlang der Donau mit Uferbereichen und entlang des Mündungsbereiches des kleinen Altwassers auf der Nordseite der Donau sowie die Teilbereiche der Wasserkörper innerhalb des Baufeldes.		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 1 B, 1 H, 1 W <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für -		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
<ul style="list-style-type: none"> - Beeinträchtigung des Landschaftsbildes sowie der Arten- und Biotopausstattung der Fließgewässer und deren Lebensräume im Baufeld. - Störung geschützter Tierarten im Wirkraum des Vorhabens durch Baumaßnahmen. 		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen		
-		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung Staatsstraße 2146, Donaubrücke Wörth – Pfatter Str.-km 0+000 bis Str.-km 1+550	Vorhabenträger Staatliches Bauamt Regensburg	Maßnahmen-Nr. 3 V FFH
Zielkonzeption der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> - Schutz und Erhaltung des Fließgewässers als Lebensraum, insbesondere für gefährdete bzw. geschützte Tierarten der Donau und deren Altwasser. Vermeidung von Beeinträchtigungen aquatischer Organismen durch bauzeitlichen Eintrag von Fremdstoffen in die Donau oder den an die Donau angebondenen kleinen Altwasserzug. - Schutz und Erhaltung der Ufer als Lebensraum und Vernetzungselement insbesondere für gefährdete bzw. geschützte Arten wie z. B. den Biber. - Minimierung der Beeinträchtigungen der Fließgewässer durch von der Baustelle abfließendes Oberflächenwasser während der Bauphase. - Vermeidung der Verschlechterung der Gewässerqualität der Fließgewässer sowie des Altwassers. - Vermeidung von bauzeitlichen Beeinträchtigungen für alle naturschutzfachlich bedeutsamen Tierarten im Lebensraum der Donau (insbes. Fischen und weiteren aquatischen Organismen). - Erhaltung der Fließgewässer als Lebensraum. - Minimierung der Eingriffe in das Landschaftsbild. 		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> - Während der gesamten Bauzeit werden geeignete Schutzmaßnahmen gegen Schad- und Schwebstoffeintrag in die Oberflächengewässer getroffen. Das anfallende Oberflächenwasser und die darin gelösten Stoffe werden nicht in die Donau oder andere Vorfluter eingeleitet. - Insbesondere bei den Anpassungsarbeiten am Mündungsbereich des Altwasserzuges nördlich der Donau wird darauf geachtet, dass kein erhöhter Sedimenteintrag erfolgt. Entsprechend werden auch bei Bedarf Maßnahmen zur Erosionssicherung getroffen. - Es erfolgt eine Beschränkung der Flächeninanspruchnahme im Umfeld der Fließgewässer auf das ausgewiesene Baufeld. - Ablagerungen, Baustofflager, Baueinrichtungsflächen, usw. sind im Umfeld der Fließgewässer, insbesondere im Hochwasserbereich, ausgeschlossen. - Der Neubau der Brücke über die Donau erfolgt möglichst schonend, jeglicher Eintrag von Stoffen in die Gewässer (Baumaterial, Betonschlempe, etc.) wird vermieden. - Es erfolgt keine Einleitung von Bauwasser in die Donau. - Verwendung von Material mit geringem Feinanteil für die Vorschüttung im Flussbett der Donau zur Verringerung der vorübergehenden baubedingten Feinstoffbelastung. 		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme —		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)		
-		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)		
-		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
-		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
-		

4 V_{FFH} Schutz des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung Staatsstraße 2146, Donaubrücke Wörth – Pfatter Str.-km 0+000 bis Str.-km 1+550	Vorhabenträger Staatliches Bauamt Regensburg	Maßnahmen-Nr. 4 V_{FFH}
Bezeichnung der Maßnahme Schutz des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt Blatt 1		
Lage der Maßnahme Die Maßnahme betrifft den südlichen Donau-Damm und die Extensivwiesenflächen östlich der bestehenden Brücke innerhalb des Eingriffsbereiches.		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 1 H <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für -		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang - Gefährdung der Eier des Wiesenknopf-Ameisenbläulings durch vorübergehende Inanspruchnahme sowie unmittelbare randliche Beeinträchtigung von Habitaten der Art (die adulten Tiere können für die Dauer der Bauarbeiten auf benachbarte Flächen ausweichen).		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Artenreiche Grünlandbestände mit (potenziellen) Vorkommen der Wirtspflanze der Art.		
Zielkonzeption der Maßnahme - Vermeidung der Tötung des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings, da der Schmetterling seine Eier an blühenden Wiesenknopfstauden ablegt. - Vermeidungsmaßnahme in Bezug auf das FFH-Gebiet 7040-371 „Donau und Altwässer zwischen Regensburg und Straubing“.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung Staatsstraße 2146, Donaubrücke Wörth – Pfatter Str.-km 0+000 bis Str.-km 1+550	Vorhabenträger Staatliches Bauamt Regensburg	Maßnahmen-Nr. 4 V FFH
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> - Zur Verhinderung einer Ansiedlung bzw. zum Schutz möglicherweise bereits vorhandener Vorkommen des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings an Beständen des Großen Wiesenknopfs innerhalb des Baufelds (südlicher Donau-Damm und Extensivwiesen östlich der bestehenden Brücke) werden die Pflanzen kurz vor der Flugzeit des Falters gemäht (bis Mitte Juli), um eine Blütenbildung und damit eine Eiablage im Baufeld zu verhindern. - Bodeneingriffe zur Baufeldfreimachung (Wurzelstockrodung, Oberbodenabschub) in diesen potentiellen Lebensräumen des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings sind erst nach der Mahd der Bestände und nachfolgenden Flugzeit der Falter bzw. dem Schlupf der Raupen zulässig (ab Mitte August). - Die Maßnahme kann alternativ auch im Vorjahr durchgeführt werden, um eine Anwesenheit des Falters bzw. seiner Entwicklungsstadien zum nächsten Sommer auszuschließen. Bodeneingriffe sind dann bis Mitte Juli des nächsten Jahres uneingeschränkt zulässig. 		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme —		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)		
-		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)		
-		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
-		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
-		

5 V_{FFH} Schutz von Fischen und anderen aquatischen Organismen

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung Staatsstraße 2146, Donaubrücke Wörth – Pfatter Str.-km 0+000 bis Str.-km 1+550	Vorhabenträger Staatliches Bauamt Regensburg	Maßnahmen-Nr. 5 V FFH
Bezeichnung der Maßnahme Schutz von Fischen und anderen aquatischen Organismen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt Blatt 1 und 2		
Lage der Maßnahme Die Maßnahme betrifft die Donau und die funktional in Zusammenhang mit ihr stehenden Seitengewässer innerhalb des Baufeldes.		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 1 H <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für -		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
<ul style="list-style-type: none"> - Gefährdung von geschützten Fischarten und weiteren aquatischen Organismen. - Störung im Wirkraum des Vorhabens während der Bauzeit durch Baumaßnahmen am und im Fließgewässerkörper. 		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen		
-		
Zielkonzeption der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> - Vermeidung der Beeinträchtigung von Fischen insbesondere während der Laichzeit. - Vermeidung der Beeinträchtigung von aquatischen Organismen. - Vermeidungsmaßnahme in Bezug auf das FFH-Gebiet 7040-371 „Donau und Altwässer zwischen Regensburg und Straubing“. 		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung Staatsstraße 2146, Donaubrücke Wörth – Pfatter Str.-km 0+000 bis Str.-km 1+550	Vorhabenträger Staatliches Bauamt Regensburg	Maßnahmen-Nr. 5 V FFH
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> - Alle in den Fließgewässerkörpern erforderlichen Arbeiten erfolgen außerhalb der Laichzeit von Fischen (nicht im Zeitraum von März bis Juni). - Kurz vor Beginn der Baumaßnahmen an den Ufern der Donau und im Bereich des Altwasserzuges werden in den Eingriffsbereichen und dessen unmittelbaren Umfeldern alle Individuen der einheimischen Großmuschelarten abgesammelt und umgesetzt. - Die abgesammelten Muschel-Individuen werden zeitnah in benachbarte und unbeeinträchtigte Bereiche des bisherigen Lebensraums verbracht. Absammlung und Ausbringung der Muscheln müssen in unmittelbarem zeitlichem und räumlichem Zusammenhang stehen. - Entsprechend dem Baufortschritt im Gewässerbett wird kontrolliert, ob sich Muscheln im Eingriffsbereich befinden und ggf. wird die Maßnahme wiederholt (z.B. Herstellung und Rückbau der Vorschüttungen für den Neubau und den Abriss der Brücke bzw. Rückbau der Behelfsbrückenpfeiler). 		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme —		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)		
-		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)		
-		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
-		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
-		

6 V Schutz von Reptilien

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung Staatsstraße 2146, Donaubrücke Wörth – Pfatter Str.-km 0+000 bis Str.-km 1+550	Vorhabenträger Staatliches Bauamt Regensburg	Maßnahmen-Nr. 6 V
Bezeichnung der Maßnahme Schutz von Reptilien		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt Blatt 1 und 2		
Lage der Maßnahme Die Maßnahme betrifft die Dämme an der Donau sowie die Straßenböschungen innerhalb des Eingriffsbereiches entlang der Gesamtmaßnahme.		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 1 H <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für -		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang - Störung geschützter Tierarten im Wirkraum des Vorhabens durch Baumaßnahmen.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen -		
Zielkonzeption der Maßnahme - Minimierung hinsichtlich der Beeinträchtigungen durch bauzeitliche Beanspruchung von vorhandenen (potentiellen) Lebensraumstrukturen für die Zauneidechse. - Verhinderung baubedingter Tötungen.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung Staatsstraße 2146, Donaubrücke Wörth – Pfatter Str.-km 0+000 bis Str.-km 1+550	Vorhabenträger Staatliches Bauamt Regensburg	Maßnahmen-Nr. 6 V
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> - Vergrämung von Reptilien aus den jeweiligen Eingriffsbereichen an den Donaudämmen und der Straßenböschung durch eine „strukturelle“ Vergrämung. Hierbei werden jegliche Gehölze, Versteck- und Sonnenstrukturen aus den Eingriffsbereichen bereits im Winterhalbjahr entfernt und durch regelmäßige Mahd ab Anfang April bis mindestens Anfang Mai der Aufwuchs niedriggehalten, um den Lebensraum für Reptilien unattraktiv zu gestalten und eine Abwanderung in angrenzende, unbeeinträchtigte Lebensräume zu forcieren. - Bodeneingriffe zur Baufeldfreimachung (Wurzelstockrodung, Oberbodenabschub) in den Reptilienlebensräumen sind erst nach erfolgter Vergrämung ab Anfang Mai zulässig. 		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme —		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)		
-		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)		
-		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
-		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
-		

7 V Wiederherstellung bauzeitlich beanspruchter Biotop- und Gehölzflächen (inkl. Ufersäume)

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung Staatsstraße 2146, Donaubrücke Wörth – Pfatter Str.-km 0+000 bis Str.-km 1+550	Vorhabenträger Staatliches Bauamt Regensburg	Maßnahmen-Nr. 7 V
Bezeichnung der Maßnahme Wiederherstellung bauzeitlich beanspruchter Biotop- und Gehölzflächen (inkl. Ufersäume)		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegren- zung bzw. Maßnahme zur Kohä- renzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1 und 2		
Lage der Maßnahme Die Maßnahme betrifft alle Biotopbestände, die bauzeitlich in Anspruch genommen werden.		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 1 B, 1 H <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang - Beeinträchtigungen der Arten- und Biotopausstattung durch bauzeitliche Inanspruchnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Siehe Unterlage 19.1.2, Bestands- und Konfliktplan		
Zielkonzeption der Maßnahme - Minimierung von Eingriffen durch Wiederherstellung von Biotopflächen nach bauzeitlicher Inanspruchnahme und möglichst weitgehende Schonung der Flächen während der Inanspruchnahme. - Minimierung der Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie der Arten- und Biotopausstattung im Bereich des Baufeldes. - Durch die naturnahe Gestaltung der Uferbereiche werden bauzeitlich gestörte Funktionsbeziehungen entlang der Fließgewässer wiederhergestellt. Dies dient insbesondere gefährdeten bzw. geschützten Arten wie z. B. Biber. - Durch Begrünung wird dem Aufkommen von Neophyten entgegengewirkt (§ 40 BNatSchG).		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung Staatsstraße 2146, Donaubrücke Wörth – Pfatter Str.-km 0+000 bis Str.-km 1+550	Vorhabenträger Staatliches Bauamt Regensburg	Maßnahmen-Nr. 7 V
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> - Auf bauzeitlich in Anspruch genommenen Flächen ist grundsätzlich vorgesehen, den im Ausgangszustand vorhandenen Biotoptyp nach Ende der Inanspruchnahme wiederherzustellen. Durchgeführt wird dabei eine Herstellungspflege, welche die Rückentwicklung zum ursprünglichen Zustand initiiert. - Die Ansaat der Ufer erfolgt mit speziell zusammengestellten Samenmischungen für gewässerbegleitende Gras- und Krautfluren zur Vermeidung der Ausbreitung von Neophyten. - Bei der Wiederherstellung orientiert sich der Zielzustand funktional und standörtlich am Ausgangszustand. - Verwendung von gebietseigenen Gehölzen aus dem Vorkommensgebiet 6 „Alpen und Alpenvorland“ und gebietseigenen Saatgutmischungen aus dem Ursprungsgebiet 16 "Unterbayerische Hügel- und Plattenregion". 		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme -		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) -		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Eine dauerhafte Unterhaltung wie auch eine Sicherung der Flächen ist nicht vorgesehen. Die Flächen werden nach erfolgter Wiederbegrünung zur Wiederaufnahme der bisher prägenden Nutzung übergeben.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Nach Abschluss der Fertigstellungspflege ist eine einmalige Strukturkontrolle hinsichtlich des Erfolgs der Einsaat, Pflanzung oder spontanen Wiederbegrünung ausreichend. Wiederholt wird diese nur bei Erfordernis einer Mängelbeseitigung z. B. wegen unvollständiger Begrünung oder Auftretens unerwünschter Arten.		

8 G Neugestaltung der Straßenbegleitflächen

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung Staatsstraße 2146, Donaubrücke Wörth – Pfatter Str.-km 0+000 bis Str.-km 1+550	Vorhabenträger Staatliches Bauamt Regensburg	Maßnahmen-Nr. 8 G
Bezeichnung der Maßnahme Neugestaltung der Straßenbegleitflächen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt Blatt 1 und 2		
Lage der Maßnahme Straßennebenflächen entlang der gesamtem Baustrecke.		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für -		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
Bezugsraum 1 1 B und 1 L: vgl. Unterlage 9.4: Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation (Teil 2); Beeinträchtigungen des Landschaftsbilds, von Erholung und Naturgenuss sowie des landschaftlichen Gefüges		
Herleitung des Maßnahmenumfangs Der Umfang der Maßnahmen ergibt sich aus dem Umfang der Straßenbegleitflächen.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Neu angelegte Straßenböschungen.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung Staatsstraße 2146, Donaubrücke Wörth – Pfatter Str.-km 0+000 bis Str.-km 1+550	Vorhabenträger Staatliches Bauamt Regensburg	Maßnahmen-Nr. 8 G
Zielkonzeption der Maßnahme Minimierung der Beeinträchtigungen des Landschaftsbilds sowie des landschaftlichen Gefüges durch <ul style="list-style-type: none"> - Gestaltung der straßenbegleitenden Flächen zur Einbindung in das Landschaftsbild. - Minimierung der Beeinträchtigung des Landschaftsbildes, von Erholung und Naturgenuss sowie des landschaftlichen Gefüges durch Gestaltung der ufernahen Bereiche und den Nebenflächen der St 2146 nach landschaftsästhetischen sowie pflanzen- und tierökologischen Kriterien sowie unter Berücksichtigung der Belange des speziellen Artenschutzes. 		
Ziel-Biotop-/Nutzungstypen: Bei Pflanzungen auf allen Gestaltungsflächen sind standortgerechte Gehölze mit gebietseigener Herkunft vorgesehen. Für besondere Standorte, wie z.B. erosionsgefährdete Bereiche, sind nach Bedarf Zumischungen möglich. Dabei werden zusätzlich dem Saatgutverkehrsgesetz unterliegende Gräser (möglichst ursprungsnahe Sorten) und ggf. „neutrale“, kurzlebige Zier- und Nutzpflanzen oder Neophyten (steril oder ohne Etablierungschancen) zugemischt. Auch die Verwendung einer Schnellbegrünungskomponente (z.B. Hafer, Roggen, Kresse oder Roggentrespe) wird bei Bedarf vorgesehen.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> - Oberbodenandeckung sowie Ansaat zur Entwicklung extensiv zu pflegender Wiesen bzw. Krautfluren in den im Lageplan gekennzeichneten Bereichen. - geringe Oberbodenandeckung (ca. 5-10 cm) und Ansaat mit einer geeigneten Saatgutmischung zur Entwicklung einer blütenreichen und extensiv genutzten, straßenbegleitenden Grünfläche auf magerem Standort (Ziel: Magerrasenbestände) in den im Lageplan gekennzeichneten Böschungsteilflächen des Straßendamms südlich der Donau. - flächige Pflanzung von Gehölzen (Strauchgruppen, Bäume 2. Ordnung) in den im Lageplan gekennzeichneten Bereichen. - Pflanzung von Baumreihen und Einzelbäumen in den im Lageplan gekennzeichneten Bereichen. - Verwendung von gebietseigenem Saatgut aus dem Ursprungsgebiet 16 "Unterbayerisches Hügelland und Plattenregion" und gebietseigenen Gehölzen aus dem Vorkommensgebiet 6 „Alpen und Alpenvorland“. Alternativ ist zur Ansaat eine Mähgutübertragung möglich. Ergänzend werden im Bereich der Straßenböschungen in geeigneten Randbereichen Sonderstrukturen für die Zauneidechse eingebracht (z. B. Sandlinsen, Steinhäufen, Wurzelstöcke, Asthaufen).		
Zeitliche Zuordnung		
<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Brücken- und Straßenbauarbeiten	
<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Brücken- und Straßenbauarbeiten	
<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Brücken- und Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		1,97 ha
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabenträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Die Maßnahmenfläche ist von der Staatlichen Bauverwaltung erworben. Die dauerhafte Sicherung der Maßnahmen ist damit gewährleistet.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung Staatsstraße 2146, Donaubrücke Wörth – Pfatter Str.-km 0+000 bis Str.-km 1+550	Vorhabenträger Staatliches Bauamt Regensburg	Maßnahmen-Nr. 8 G
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Nach Herstellung der Maßnahmen sind die erforderlichen Arbeiten der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege durchzuführen. Hierzu zählen die Gehölzpflege und das Mähen der Gras- und Krautfluren. Diese Arbeiten werden vom Vorhabenträger durchgeführt bzw. veranlasst. Die Häufigkeit der weiteren Unterhaltungsarbeiten richtet sich nach dem tatsächlichen Entwicklungsverlauf der Lebensräume und den Pflegerichtlinien der Straßenbauverwaltung. Die langfristige Pflege auf den Flächen des Vorhabenträgers erfolgt entsprechend dem "Merkblatt für den Straßenbetriebsdienst, Teil: Grünpflege" unter Berücksichtigung der Regelungen des BNatSchG / BayNatSchG.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen In den ersten Jahren sind Kontrollen zur Überprüfung der Entwicklung vorgesehen. Nach Abschluss der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege ist auf den Flächen des Vorhabenträgers eine jährliche Kontrolle hinsichtlich der Zielerfüllung ausreichend.		

9 A Schwarzbrache für Wiesenbrüter

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung Staatsstraße 2146, Donaubrücke Wörth – Pfatter Str.-km 0+000 bis Str.-km 1+550	Vorhabenträger Staatliches Bauamt Regensburg	Maßnahmen-Nr. 9 A
Bezeichnung der Maßnahme Schwarzbrache für Wiesenbrüter		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt Blatt 3		
Lage der Maßnahme Das Flurstück mit der Flurstücksnummer 738 (Gemarkung Pfatter) befindet sich östlich der Ortschaft Pfatter.		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt 1 B <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für -		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Gesamte Baumaßnahme 1 B: vgl. Unterlage 9.4: Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation (Teil 2) Herleitung des Maßnahmenumfangs Der Kompensationsumfang in Wertpunkten wurde nach den Regelungen der BayKompV ermittelt und ist Teil III "Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation" (Unterlage 9.4) zu entnehmen.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Der Ausgangszustand besteht aus intensiv genutztem Acker" (BNT A11). Auch die umgebene landwirtschaftliche Flur ist geprägt von intensiver ackerbaulicher Nutzung.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung Staatsstraße 2146, Donaubrücke Wörth – Pfatter Str.-km 0+000 bis Str.-km 1+550	Vorhabenträger Staatliches Bauamt Regensburg	Maßnahmen-Nr. 9 A
Zielkonzeption der Maßnahme Die Ackerfläche liegt unweit südlich des europäischen Vogelschutzgebietes (SPA-Gebiet). In der Nähe zum Flurstück mit der Fl.Nr. 738 wurden, nördlich in ca. 380 m Entfernung und östlich in ca. 310 m Entfernung, zwei Kiebitzbrutpaare (lt. ASK, Artnachweise von 2016) festgestellt. Kiebitze werden daher als Zielart für den Ausgleich herangezogen, um dessen Vorkommen in dem intensiv ackerbaulich genutzten landschaftlichen Teilraum zu stärken. Hierfür erfolgt die Bereitstellung einer Schwarzbrache (BNT: A2). Ziel der Maßnahme ist damit die Neuschaffung und Ergänzung von Wiesenbrüterlebensräumen als Trittsteinbiotop zu den nördlich gelegenen Donauauen innerhalb der ausgeräumten und strukturarmen Feldflur zwischen Pfatter und Gmünd.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme - Zur Herstellung erfolgt eine maschinelle Bearbeitung beispielsweise Umbruch mit Pflug und anschließende Bearbeitung mit Grubber, Egge oder Fräse.		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Brücken- und Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Brücken- und Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Brücken- und Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme		1,05 ha
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabenträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Die Maßnahmenfläche ist von der Staatlichen Bauverwaltung erworben. Die dauerhafte Sicherung der Maßnahmen ist damit gewährleistet.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen - Je nach Entwicklung der Fläche bzw. je nach Aufwuchs, d. h. bei hochwüchsigem und dichtem Bestand ohne Lücken, erfolgt, um die Fläche offen zu halten ein Umbrechen der Fläche nach der Brutzeit der Kiebitze (ab Ende Juli), aber spätestens im Frühjahr vor Ankunft der Kiebitze (vor März). - Es erfolgt eine vollständige Bewirtschaftungsruhe auf der Maßnahmenfläche vom 01.03. bis 31.07. - Es erfolgt kein Einsatz von Dünge- oder Pflanzenschutzmitteln.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen In den ersten Jahren sind Kontrollen zur Überprüfung der Entwicklung vorgesehen.		

10 A Auwald und artenreiches Extensivgrünland

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung Staatsstraße 2146, Donaubrücke Wörth – Pfatter Str.-km 0+000 bis Str.-km 1+550	Vorhabenträger Staatliches Bauamt Regensburg	Maßnahmen-Nr. 10 A
Bezeichnung der Maßnahme Auwald und artenreiches Extensivgrünland		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt Blatt 3		
Lage der Maßnahme Das Flurstück mit der Flurstücksnummer 1142/1 (Gemarkung Donaustauf) liegt südlich der Ortschaft Donaustauf, am Ufer der Donau und angrenzend an einen Altwasserbestand. Für das gegenständliche Vorhaben wird der westliche Teilbereich des Flurstückes beansprucht.		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt 1 B <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für -		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
Gesamte Baumaßnahme 1 B: vgl. Unterlage 9.4: Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation (Teil 2) 1 B: Verlust von nach § 30 BNatSchG geschützten Vegetationsbeständen		
Herleitung des Maßnahmenumfangs Der Kompensationsumfang in Wertpunkten wurde nach den Regelungen der BayKompV ermittelt und ist Teil III "Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation" (Unterlage 9.4) zu entnehmen. Der Umfang des Ausgleichsbedarfs für nach § 30 BNatSchG geschützte Vegetationsbestände ergibt sich aus dem Umfang der vom Vorhaben betroffenen Bestände (vgl. hierzu auch Unterlage 9.4).		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Der Ausgangszustand besteht aus intensiv genutztem Acker (BNT A11). Auch die nördlich bzw. nordöstlich angrenzende Feldflur ist geprägt von intensiver landwirtschaftlicher Nutzung. Südöstlich der Fläche verläuft ein Feldweg, danach schließt der Flusslauf der Donau an. In südwestlicher Richtung grenzt ein mit Auwald und Feldgehölzen umsäumter Altwasserzug an. Dieser ist in der amtlichen Biotopkartierung erfasst (Biotopnr.: 6939-1005-001 und 6939-1004-001).		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung Staatsstraße 2146, Donaubrücke Wörth – Pfatter Str.-km 0+000 bis Str.-km 1+550	Vorhabenträger Staatliches Bauamt Regensburg	Maßnahmen-Nr. 10 A
<p>Zielkonzeption der Maßnahme</p> <p>Die Maßnahme dient zur Bewältigung einiger Konflikte im Rahmen der Eingriffsregelung. Die Zielkonzeption integriert Belange der Biotopausstattung und verfolgt folgende übergeordnete Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Lage und Gestaltung der Flächen innerhalb eines wirksamen Gesamtkonzeptes, in dem durch die Entwicklung ökologisch wie auch ästhetisch wirksamer Landschaftselemente eine Wiederherstellung oder Ergänzung des landschaftlichen Gefüges angestrebt wird. – Entsprechend den Flächenverlusten der einzelnen überbauten bzw. beeinträchtigten Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen - Vergrößerung, qualitative Aufwertung bestehender Biotope oder Neuanlage entsprechender Lebensraumtypen. <p>Teils wurden diese Ziele weiter konkretisiert:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Sicherung und Verbesserung der Lebensraum- und Verbundfunktionen für die charakteristischen Arten von Auwaldbeständen (z. B. Pirol, Gänsesäger, Biber). – Ergänzung des Lebensraumsystems von charakteristischen Offenlandarten artenreicher Grünländer in den Donauauen (z. B. div. Heuschrecken und Tagfalter). <p><u>Eingriffsregelung gemäß § 15 BNatSchG</u></p> <p>Es ist vorgesehen auf der Fläche einen standortgerechten Auwaldbestand (BNT L522-WA91E0*) neu zu begründen sowie einen artenreichen und extensiv genutzten Wiesenbestand (BNT G214-GE6510) neu zu etablieren.</p>		
Ausführung der Maßnahme		
<p>Beschreibung der Maßnahme</p> <p><u>Weichholzauwald</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Für den Auwald ist als Hauptbaumart die Silber-Weide zu verwenden. An begleitenden Arten sind Schwarz-Erle, Grau-Erle und Trauben-Kirsche beizumischen. Für die Strauchschicht sind Arten wie Korb-Weide, Schwarzer Holunder, Rote Heckenkirsche, Gewöhnlicher Schneeball und Pfaffenhütchen vorgesehen. <p><u>Artenreiches Extensivgrünland:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Es ist eine Saatbeetvorbereitung sowie eine Ansaat mit einer geeigneten, artenreichen und gebietseigenen Saatgutmischung zur Entwicklung des Extensivgrünlandbestandes vorgesehen. Alternativ kann auch eine Mähgutübertragung von geeigneten Spenderflächen erfolgen. Pflanzenarten des Gebiets und allgemein ein hoher Arten- und Blütenreichtum werden dabei gezielt gefördert. <p><u>Hinweise zur Ansaat:</u></p> <p>Bei der Umsetzung der Pflanzungen und Ansaaten werden grundsätzlich gebietseigene Gehölze bzw. Saatgutmischungen verwendet. Damit wird den Regelungen des § 40 BNatSchG zum Ausbringen gebietsfremder Arten entsprochen. Für das vorliegende Projekt wird Saat- bzw. Pflanzgut aus dem Ursprungsgebiet 16 "Unterbayerische Hügel- und Plattenregion" verwendet. Bei Verwendung von Forstware muss diese aus der ökologischen Grundeinheit 42 gemäß der Herkunftsempfehlung für forstliches Vermehrungsgut in Bayern stammen. Grundsätzlich ist die Verfügbarkeit vor Umsetzung der Maßnahme zu prüfen und das Artenspektrum ggf. anzupassen. Gegenüber Saatgutmischungen ist nach Möglichkeit die Nutzung von Mähgut bzw. Mähdrusch von geeigneten Flächen in der näheren Umgebung zu bevorzugen; ggf. können sich beide Techniken ergänzen.</p>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Brücken- und Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Brücken- und Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Brücken- und Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		0,44 ha

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung Staatsstraße 2146, Donaubrücke Wörth – Pfatter Str.-km 0+000 bis Str.-km 1+550	Vorhabenträger Staatliches Bauamt Regensburg	Maßnahmen-Nr. 10 A
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabenträger zu einer zeitlich unbestimmten Unterhaltungspflege verpflichtet.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Die Maßnahmenfläche ist von der Staatlichen Bauverwaltung erworben. Die dauerhafte Sicherung der Maßnahmen ist damit gewährleistet.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <u>Weichholzauwald</u> <ul style="list-style-type: none">- Ziel ist die Entwicklung von Altholzbeständen.- Einzäunung der Aufforstungsfläche mit Freischneiden der Pflanzung in den ersten 3 Jahren; Durchforstung der Fläche bei Bedarf nach ca. 15 Jahren; Abbau der Einzäunung. <u>Artenreiches Extensivgrünland:</u> <ul style="list-style-type: none">- Die Wiese soll als Rückzugsraum für die Fauna stets auch einen Brache-Anteil aufweisen. Entsprechend ist – nach erfolgter Etablierung der typischen Vegetation – eine Rotationsbrache einzurichten (=wechselnder Brachestreifen).- Die ersten ca. 5 Jahren erfolgt zur Aushagerung der Fläche eine mehrschürige (bis zu 4schürige) Mahd der Fläche.- Im Weiteren ist eine 2schürige Mahd vorgesehen: 1. Schnitt Mitte Juni und 2. Schnitt Anfang September;- Das Schnittgut ist nach jedem Mahdengang abzufahren und fachgerecht zu verwerten.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen In den ersten Jahren sind Kontrollen zur Überprüfung der Entwicklung vorgesehen.		